

Tourenreglement SAC Sektion Arosa

Stand: Februar 2004

1. Teilnahme / Anmeldung

Die Auswahl der Teilnehmer und die Festlegung der Teilnehmerzahl liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Tourenleiters. Ein absolutes Recht auf Teilnahme besteht nicht.

Die Anmeldung beim jeweiligen Tourenleiter ist obligatorisch.

2. Kosten

Grundsätzliches: Übernachtungstaxen und Halbpension und andere Spesen wie z.B. Telefonkosten, Getränke, zusätzl. Lunch werden von den Teilnehmern bezahlt.

Bergführer: Tagespauschale max. CHF 400.00. Der Bergführer wird von den Teilnehmern bezahlt, jedoch sollen die Kosten pro Teilnehmer CHF 80.00 nicht übersteigen.

Ein Bergführer der Sektion Arosa kann freiwillig auf sein Honorar verzichten.

Tourenleiter: Die Kosten für die Übernachtung und Halbpension werden von der Sektion Arosa übernommen.

JO: JO-ler, welche an SAC-Touren teilnehmen, entrichten einen Unkostenbeitrag von maximal CHF 30.00 pro Tag.

Tourenwochen: Der Tourenleiter ist berechtigt bei mehrtägigen Touren sofort nach der Anmeldung eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Wer nach der Anmeldung als Teilnehmer gilt und sich kurzfristig vor der Tourenwoche abmeldet hat kein Anrecht mehr auf Rückerstattung der Anzahlung. Sofern die Tour nicht durchgeführt werden kann, wird die Anzahlung rückerstattet.

Reisespesen: Reisespesen müssen vom Tourenchef bewilligt werden. Bei einem Aufwand von über CHF 200.00 muss der Tourenchef Rücksprache mit dem übrigen Vorstand nehmen.

Für Autos werden lediglich die Benzinkosten von der Sektion bezahlt. (keine Km-Entschädigung).

Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln SBB, RhB, Postauto etc. werden von der Sektion 1/2 der Kosten übernommen. Die andere Hälfte muss von den Teilnehmern selbst bezahlt werden. Dies gilt nur für die Benutzung der 2. Klasse.

Luftseilbahnen, Bergbahnen und ähnliche Transportmittel müssen von den Teilnehmern selbst bezahlt werden.

Andere Spesen: Fahrbewilligungen, eventuelle Eintrittsgebühren (Nationalparks) und Kollektivtransporte, die zur Rückkehr zum Ausgangspunkt oder zum Erreichen eines anderen Transportmittels dienen, werden von der Sektion übernommen.

3. Tourenleiter

Der Tourenleiter organisiert und leitet die Tour. Er trifft die Auswahl der Teilnehmer und ist berechtigt, Teilnehmer, welche den Anforderungen der Tour nicht gewachsen sind, zurückzuweisen. Er ist für die Bekanntgabe der entsprechenden Ausrüstung und für die Platzreservation in den SAC-Hütten und anderen Unterkünften verantwortlich. Er bestimmt den Treffpunkt (Ort, Zeit, usw.)

Werden keine SAC-Hütten oder Clubhütten von ausländischen Alpenclubs benutzt, so ist eine Rücksprache mit dem Tourenchef notwendig.

Der Tourenleiter entscheidet über die Durchführung, Nichtdurchführung oder Abänderung der Tour.

Erfordert eine grosse Anzahl von Anmeldungen oder die Sicherheit die zusätzliche Verpflichtung eines Bergführers oder eines 2. Tourenleiters muss dies vorgängig mit dem Tourenchef abgesprochen werden.

Während der Tour ist der Tourenleiter für eine gute und sichere Leitung verantwortlich. Er bestimmt die Seilschaftsführer. Seine Anweisungen sind strikte zu befolgen.

Nach der Tour erstellt der Tourenleiter zu Handen des Tourenchefs einen schriftlichen Bericht über den Verlauf der Tour.

Sämtliche Spesen- und Abrechnungsbelege müssen bis spätestens 10 Tage nach der Tour dem Tourenchef zur Verfügung stehen.

4. Durchführung

Der definitive Entscheid über die Durchführung wird in der Regel am Vortag durch den Tourenleiter getroffen. Er ist demzufolge für die Information aller angemeldeten Teilnehmer verantwortlich.

Damit eine Tour durchgeführt werden kann, sind für Eintages- oder Wochenendtouren min. 2 Teilnehmer nötig, für Tourenwochen min. 4 Teilnehmer.

5. Haftung / Versicherung

Die Teilnahme an einer Sektionstour erfolgt auf eigenes Risiko. Eine zivilrechtliche Haftung kann gegenüber der Sektion und ihren Tourenleitern nicht geltend gemacht werden. Seitens der Sektion besteht kein Unfallversicherungsschutz. Jeder Teilnehmer hat selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Wir empfehlen allen Teilnehmern eine REGA-Gönnerschaft.

6. Abrechnung der Touren

Der Tourenleiter oder Bergführer ist für eine korrekte Abrechnung mit den SAC-Hütten oder anderen Unterkünften verantwortlich. Die Kosten für Unterkunft und Halbpension werden vom Tourenleiter oder Bergführer direkt vor Ort bezahlt. Das Geld dafür wird bei den Teilnehmern sofort einkassiert. Auch das Bergführerhonorar (max. CHF 80.00 pro Teilnehmer und Tag) wird vor der Tour / Tourenwoche bei den Teilnehmern eingefordert. Die Abrechnung mit der Sektion erfolgt mit dem Formular „Tourenabrechnung“.

Das Formular „Tourenabrechnung“ wird inkl. allen Spesen- und Abrechnungsbelegen bis 10 Tage nach der Tour dem Tourenchef zugestellt.

Das Honorar für Bergführer (max. CHF 400.00) wird über den Tourenchef bzw. die Sektion Arosa abgerechnet.

SAC Sektion Arosa, Tourenchef, im Februar 2004